



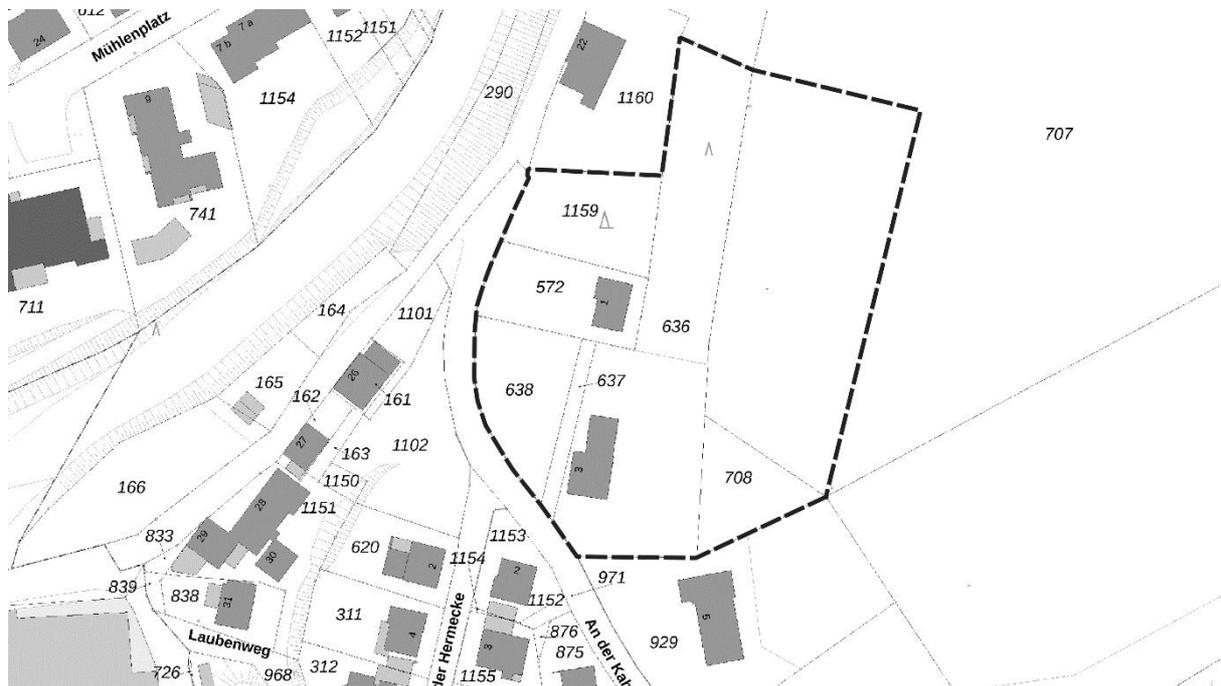
**Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Lennestadt
über die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB zum
Bebauungsplans Nr. 194 für den Ortsteil Meggen „LennePark“**

Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 BauGB

Der Ausschuss für Klimaschutz, Umwelt, Stadtentwicklung und Bauen der Stadt Lennestadt hat in seiner Sitzung am 03.12.2024 gem. §§ 1 Abs. 3, 2 Abs. 1 des Baugesetzbuches (BauGB) in der zu dem Zeitpunkt gültigen Fassung beschlossen, ein Verfahren zur Aufstellung eines Bebauungsplanes Nr. 194 für den Ortsteil Meggen „LennePark“ durchzuführen.

Beschreibung des Plangebiets

Das Plangebiet liegt im südlichen Siedlungsbereich von Lennestadt-Meggen und östlich oberhalb der Lenne. Topographisch liegt das Plangebiet an einem Hang auf einer Höhe zwischen ca. 270 m ü. NHN und ca. 300 m ü. NHN. Der 9.367m² große Bereich umfasst in der Gemarkung Elspe, Flur 22 die Flurstücke 572, 636, 637, 638, (tlw.) 707, 708 und 1159.



Lageplan (ohne Maßstab)

Inhalt des Plans (Kurzform)

Inhalt der Aufstellung eines Bebauungsplans Nr. 194 für den Ortsteil Meggen „LennePark“ sind insbesondere Festsetzungen zur Art der baulichen Nutzung, zu überbaubaren und nicht überbaubaren Grundstücksflächen sowie zur Gestaltung baulicher Anlagen zum Zwecke der Errichtung von Wohngebäuden und der Nachverdichtung innerhalb des bestehenden Wohngebiets.

Frühzeitige Beteiligung

Der Vorentwurf zum Bebauungsplans Nr. 194 für den Ortsteil Meggen „LennePark“ mit

- der Planzeichnung (Loth Städtebau + Stadtplanung, Siegen) und
- der Begründung (Loth Städtebau + Stadtplanung, Siegen)

steht gemäß § 3 Abs. 1 BauGB in der Zeit

vom 17.03.2025 bis 25.04.2025 – jeweils einschließlich –

im Internet unter www.bauleitplanung.nrw.de oder www.o-sp.de/lennestadt/beteiligung zur Verfügung.

Zudem liegen die benannten Unterlagen im vorgenannten Zeitraum während der Dienststunden der Stadtverwaltung (Montag bis Mittwoch 8.00-16.00 Uhr, Donnerstag 8.00-17.30 Uhr, Freitag 8.00-12.30 Uhr) im Rathaus, Thomas-Morus-Platz 1 in 57368 Lennestadt-Altenhudem, Zimmer 329, öffentlich aus. Die Vereinbarung eines Termins wird empfohlen.

Die Öffentlichkeit wird hiermit gem. § 3 Abs. 1 BauGB über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung, sich wesentlich unterscheidende Lösungen, die für die Neugestaltung oder Entwicklung des Gebiets in Betracht kommen, und die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung unterrichtet und es wird Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung gegeben. Äußerungen sollen digital (per Mail an f.spanke@lennestadt.de), können aber auch auf anderem Wege eingereicht werden. Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können.

Informationen zu den Planungen können bei den Mitarbeitern des Bereiches Stadtplanung eingeholt werden.



Lennestadt, den 06.03.2025

In Vertretung
Karsten Schürheck
Beigeordneter